

Bürgermeister Dr. Storch führt in die Thematik ein und stellt klar, dass man durchaus Verständnis für die Argumentation der Polizei habe. Allerdings klammere man das Einsatzfeld der Ruhestörungen ausdrücklich aus. Mit Blick auf sich daraus möglicherweise ergebende Gefahrensituationen sei dies schwierig, zumal man kein ausreichendes Personal habe. Einsätze dieser Art seien eher „robuster“ Natur. Er sehe die eingeschlagene Richtung problematisch.

Herr Neulen geht unter Schilderung einiger Eckdaten aus der Vorlage auf die beiden wesentlichen Aspekte ein, einerseits die Dienstvereinbarung zu Regelung einer allgemeinen Rufbereitschaft, andererseits zum Thema Aufgabenverlagerung von der Polizei zum Ordnungsamt.

Länger diskutiert worden sei eine Dienstvereinbarung zur Allgemeinen Ordnungsamt-Rufbereitschaft. Diese sei nun unterzeichnet worden und trete zum 01.12.2016 in Kraft. Die ersten Bereitschaften würden von ihm selbst und vier weiteren Kollegen wahrgenommen. Zunächst nutze man ein entsprechendes Handy, dass später durch einen Funkmelder ersetzt werde.

Davon zu unterscheiden sei die Aufgabenverlagerung von Polizei zum Ordnungsamt. Er halte es für richtig, dass diese Diskussion auch öffentlich geführt würde (Schreiben des Landrates, Presseberichterstattung), dass dies auch gravierende Auswirkungen auf die Öffentlichkeit, die Mitarbeiter auf die Kommunen und den Haushalt hätten. Wesentlicher Punkt seien die Einsätze bei Ruhestörungen, die bisher von der Polizei außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes angefahren wurden. Zurzeit habe die Polizei aber die Erwartungshaltung, dass sich jemand vom Ordnungsamt der Anliegen annehme. Anders als die Polizei rücke man aber nicht regelmäßig mit zwei Personen aus und sei auch nicht bewaffnet. Anhand zweier Beispiele aus Siegburg (Einbruchversuch, häusliche Gewalt) weist er daraufhin, dass vor allem aber Ruhestörungen durch nicht vorhersehbare Sachverhalte eskalieren könnten und auch gewaltsames Eingreifen erforderten. Daher habe man aus der Dienstvereinbarung auch Ruhestörungen ausdrücklich ausgenommen. Man verfüge derzeit weder über personelle noch sonstige Einsatzmittel, um solche Einsätze adäquat bedienen zu können. Im Zweifelsfall müssten erstmals Vollzugskräfte eingestellt werden. Zur Abdeckung von 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche wäre dazu ein Schichtdienst einzurichten. Die erforderliche Mitarbeiterzahl erforderte mindestens acht Vollzeitkräfte bei einem geschätzten Kostenvolumen von 400.000 Euro. Zudem macht Herr Neulen deutlich, dass Bewerber für den öffentlichen Dienst in einer Kommunalverwaltung nicht davon ausgingen, solche Aufgaben erfüllen zu müssen. Ansonsten hätten sie sich direkt bei der Polizei beworben. Schließlich zitiert er aus einem Schreiben des Hennefer Bürgermeisters Pipke an den Landrat, wonach „ein über Jahrzehnte gewachsenes System der guten Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Polizei derzeit Ad Absurdum geführt werde“. Dies könne man nur unterstreichen. Ergänzend verweist er auf die der Vorlage beigelegte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes.

Anmerkung:

*Das Schreiben des Hennefer Bürgermeisters Pipke ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.*

Herr Sterzenbach zitiert aus der Vorschrift, die die Polizei zur Wahrnehmung der Aufgaben legitimiere, § 1 Polizeigesetz NRW:

*.... Sind außer in den Fällen des Satzes 2 neben der Polizei andere Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, **hat die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren.***

Zudem stellt er klar, dass die Diskussion von äußeren Parametern auf Kreisebene entfacht wurde und nicht in Zusammenhang mit Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene stehe. Die Zusammenarbeit mit der Polizei in Eitorf funktioniere konstruktiv und hervorragend.

Der Bürgermeister stellt noch die Wichtigkeit des Themas heraus. Deshalb habe man das heute auch auf die Tagesordnung genommen. Er verweist auf ein weiteres Gespräch der Hauptverwaltungsbeamten beim Landrat im Dezember.

Auf Frage aus Reihen des Ausschusses (u.a. Herr Utsch), wie es denn nun für die Bürger weitergehe, erklärt der Bürgermeister, dass eine abschließende Antwort zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden könne. Mit Blick auf die laufende Diskussion und das beim Landrat anstehende Gespräch müsse man zunächst abwarten. Die Dinge „seien im Fluss“. Ergänzend weist er daraufhin, dass er den Landtagsabgeordneten Schlömer gebeten habe, die Thematik an den für Kommunale Angelegenheiten zuständigen Minister Jäger weiterzugeben, insbesondere mit Blick auf den erheblichen Mehraufwand für die Kommunen.

Herr Liene erklärt, dass die Bürger über die Art, wie der Landrat mit dem Thema umgehe, empört seien. Zunehmend komme es zu einem mangelnden Sicherheitsgefühl.

Herr Thienel verweist auf die Rechtsprechung und Fälle, in denen Schadensersatzforderungen geltend gemacht (Beispiel: Fundtiertransport in Windeck) wurden, da die Polizei nicht die eigentlich zuständige Stelle gewesen sei. Andere Gemeinden würden den neuen Weg gehen und bekämen das geregelt. Andererseits verstehe man auch die Argumentation der Kommunen. Es gebe in der gesamten Diskussion viele Facetten zu beachten.

Der Bürgermeister stellt klar, dass man der Polizei ja entgegen komme. Aus der Vorlage ließe sich ja eine Menge an Aufgaben ableiten, die künftig im Rahmen der Rufbereitschaft abgedeckt seien. Insbesondere die angesprochenen Fundtiere seien ja darin enthalten.

Herr Strausfeld geht auf zuvor geäußerte Bedenken ein, dass am Ende niemand zu einem Einsatz ausrücke. Die Leitstelle werde im Rahmen der Güterabwägung sehr wohl darauf hinwirken, was zu tun ist. Zudem verweist er auf die Personalhoheit des Landes bei der Polizei und den extrem hohen Personalbedarf. Er appelliert an einen sachlichen Umgang mit dem Thema. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass man die Polizei negativ darstelle.

Der Bürgermeister stellt noch einmal klar, dass man eine gute und motivierte Polizei habe, auch wenn mehr Stellen besetzt sein könnten. Die Polizei sei als Grundlage des Rechtsstaates zur Ausübung des Gewaltmonopols unverzichtbar.

Schließlich verweist Herr Meeser auf eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft und eine damit einhergehende hohe Belastung für die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen bei derartigen Einsätzen.